

Sieben Pflichten eines Freimaurers

Schriftführer: Verlesung und Übergabe an Suchende

Meine sieben Pflichten als Freimaurer sind:

1. die Gesetze des Staates, in dem ich lebe, treu und gehorsam zu befolgen

2. alles, was ich über die allgemein zugänglichen Veröffentlichungen hinaus von den Bräuchen der Freimaurerei erfahren habe oder erfahren werde, nie bekannt zu geben, noch mich jemandem über andere Brüder anzuvertrauen, den ich nicht nach sorgfältiger Prüfung für einen echten und verschwiegenen Bruder erkannt habe

3. meinen Brüdern mit Rat und Tat nach Kräften beizustehen; ausgenommen in Fällen, die meiner Ehre, den guten Sitten, meiner häuslichen Verfassung und dem Staat entgegenstehen

4. die Zusage "auf Freimaurerwort" so gewissenhaft wie einen heiligen Eid zu halten

5. mich streng nach den Vorschriften meiner Loge zu richten und das Beste derselben, soweit es in meinen Kräften steht, zu fördern

6. nie jemanden zum Freimaurer vorzuschlagen, den ich nicht mit bestem Wissen und Gewissen für einen rechtschaffenen Mann halte

7. mich weder zur Aufnahme bei einer anderen Loge anzumelden, noch meine Verbindung mit meiner Loge einseitig aufzuheben, ohne geziemend um meine Entlassung nachgesucht und dieselbe erhalten zu haben; dazu gehört auch, mich weder von meiner Loge noch von dem Freimaurer-Bund überhaupt ohne bedeutende Ursache zu trennen.

Buenos Aires, den ...

Unterschrift ...